**Absender**
**AfD-Fraktion im Rat der Stadt Bergisch Gladbach**

**Drucksachen-Nr.**

**0645/2026**

**öffentlich**

# Antrag

**der AfD-Fraktion im Rat der Stadt Bergisch Gladbach**
**zur Sitzung des Rates der Stadt Bergisch Gladbach am 15.12.2026**

## Tagesordnungspunkt

## Antrag der AfD-Fraktion vom 25.09.2026 auf Benennung eines weiteren sachkundigen Bürgers

## Inhalt:

Mit beiliegendem Schreiben vom 25.September 2026 (Eingang beim Ratsbüro der Stadt am 30.09.2026) beantragt die AfD-Fraktion im Rat der Stadt Bergisch Gladbach folgende Änderungen bei der Besetzung von Ausschüssen betreffend stellvertretende Mitglieder:

- Herr Wolfgang Kubik wird mit Wirkung vom 16.Dezember 2026 als stellvertretendes Mitglied für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften, den Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann, den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden, den Rechnungsprüfungsausschuss, den Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport, den Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft, den Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss, den Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen, den Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung und den Wahlprüfungsausschuss benannt

Das Schreiben der AfD-Fraktion im Rat der Stadt Bergisch Gladbach ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

## Stellungnahme der Verwaltung:

Mit dem dieser Vorlage beigefügten Schreiben vom 25.September 2026 beantragt die AfD-Fraktion im Rat der Stadt Bergisch Gladbach eine Erweiterung der Liste ihrer stellvertretenden Mitglieder in diversen Ausschüssen um Herrn Wolfgang Kubik als sachkundigen Bürger.

Beantragt eine Fraktion oder Gruppe gemäß § 50 Abs. 3 Satz 7 der Gemeindeordnung für das Land NRW in der derzeit geltenden Fassung eine Umbesetzung bzw. Erweiterung der Stellvertreterliste, so bestimmt die Fraktion oder die Gruppe, der sie oder er angehört, ggf. eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger, ohne dass es hierzu nochmals einer Wahl durch den Rat (geltende Rechtslage bis zum 31.10.2025) bedarf.

Insofern werden Anträge auf Umbesetzungen in den Ausschüssen des Rates der Stadt Bergisch Gladbach ab sofort dem Rat lediglich zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Etwas anderes gilt indes bei der Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten, hierzu ist weiter eine Wahl zur entsprechenden Entsendung erforderlich.